



**Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e.V.**

**Ordnung zur VDH-DM/DJM Obedience  
Allgemeine Regelungen zur Durchführung der  
VDH Deutschen Meisterschaft/  
VDH Deutschen Jugendmeisterschaft**



1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung .....	3
2. Veranstaltungsleitung.....	3
3. Teilnehmer .....	4
4. Qualifikationsbedingungen und Meldeschluss .....	5
5. Richter/Ringsteward.....	5
6. Organisation und Durchführung - Verteilung der Aufgaben.....	6
7. Finanzen- und Kostenregelung .....	7
8. Einsprüche/Wettkampfgericht .....	8
9. Verschiedenes .....	8



## **1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung**

- 1.1.** Die Deutsche Meisterschaft/Deutsche Jugendmeisterschaft Obedience ist ein Leistungswettbewerb des Verbandes für das Deutsche Hundewesens, (nachfolgend in Kurzform als VDH-DM/DJM-Obedience bezeichnet) bei der die Titel VDH Deutscher Meister und Deutscher Jugendmeister vergeben werden. Sie steht allen Personen und Hunden offen, die über prüfungsberechtigte VDH-Vereine dem VDH angeschlossen sind und die Meldevoraussetzungen gemäß Punkt 3 und 4 dieser Ordnung erfüllen.

Die VDH DM/DJM findet jährlich spätestens am achten vollen Wochenende (Samstag /Sonntag) vor der FCI-Europameisterschaft (EM) oder der FCI - Weltmeisterschaft (WM) statt.

Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum darf nur aus zwingenden Gründen und nur mit Zustimmung des VDH-Vorstandes erfolgen.

- 1.2** Um die Durchführung bewerben sich die VDH-Mitgliedsvereine. Der VDH-Vorstand entscheidet über die Vergabe auf Vorschlag des VDH-Ausschusses für Obedience. Die Entscheidung erfolgt in der Regel spätestens ein Jahr vor der entsprechenden Meisterschaft.

Die VDH-Mitgliedsvereine können die technische Vorbereitung/Durchführung an Untergliederungen delegieren. Sie bleiben jedoch dem VDH gegenüber selbst verantwortlich.

- 1.3** Diese Durchführungsbestimmung gilt verbindlich für alle Beteiligten. Notwendige Abweichungen müssen vom VDH-Vorstand genehmigt und dem zuständigen VDH-Mitgliedsverein mitgeteilt werden. Jeglicher Schriftverkehr zur VDH-DM/DJM-Obedience ist auch an den VDH-Obmann für Obedience zu senden.

- 1.4** Soweit personenbezogene Bezeichnungen in dieser Ordnung in der männlichen Form stehen, wird diese Form allgemeiner verwendet und bezieht sich auf alle Geschlechter.

## **2. Veranstaltungsleitung**

- 2.1** Gesamtleitung: VDH-Präsident oder zuständiges VDH-Vorstandsmitglied. Alternativ kann diese Aufgabe auch einer fachkundigen Person übertragen werden, wenn der VDH-Vorstand dies beschließt.

- 2.2** Prüfungsleitung: VDH-Obmann für Obedience

- 2.3** Technische Leitung: eine von ausrichtendem VDH-Mitgliedsverein zu benennende Person



### **3. Teilnehmer**

- 3.1** Die maximale Teilnehmerzahl wird auf 40 Teams in der VDH-DM und 10 Teams in der VDH/DJM festgelegt. Bei mehr als 40/10 Meldungen, werden die Startplätze nach dem Leistungsprinzip vergeben. Dabei ist jedem VDH-Mitgliedsverein, der Teilnehmer gemeldet hat, ein Startplatz sicher.
- 3.2** Teilnehmer der VDH-Deutschen Jugendmeisterschaft sind alle Hundeführer, die am 01. Januar des Kalenderjahres der Veranstaltung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 3.3** Die Sieger der jeweiligen Deutschen Meisterschaften bzw. Bundessiegerprüfungen der im Obedience aktiven Mitgliedsverbände erhalten automatisch einen Startplatz.
- 3.4** Der amtierende VDH-Deutsche Meister/Deutsche Jugendmeister-Obedience ist startberechtigt, um seinen Titel zu verteidigen. Voraussetzung ist, dass er vom eigenen VDH-Mitgliedsverein gemeldet wird und seinen Hund für dieses innerhalb des Qualifikationszeitraumes in mindestens einer termingeschützten Veranstaltung des entsendenden VDH-Mitgliedsvereines auf dem entsprechenden Verbands-Leistungsnachweis vorgestellt hat.
- 3.5** Die Eigentümer und Hundeführer des Hundes müssen den Nachweis der Mitgliedschaft zum entsendenden prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsverein erbringen. Ein Leistungsnachweis des entsendenden prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsverein muss vorliegen. Weitere Einschränkungen bzgl. Abstammung des Hundes gelten nicht.

Die Verbandsleute sind verantwortlich für die korrekte Übermittlung der Meldedaten an dem VDH-Obmann für Obedience. Für Teams, welche sich um die Qualifikation ins VDH-DM Team zur FCI-WM bewerben, ist zusätzlich der Nachweis der Eintragung ins nationale Zuchtbuch/Anhangregister durch Beifügung der Kopie der Ahnentafeln zu führen. Das entsendende VDH-Mitgliedsverein ist für die Prüfung der Zulassungsbestimmungen verantwortlich. Sollte sich spätergehend herausstellen, dass die Qualifikationsbedingungen nicht erfüllt wurden, wird der Teilnehmer gestrichen.

- 3.6** Hundeführer, die zum im Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt oder nach dreimaligem Aufruf nicht erscheinen, können von der Prüfung ausgeschlossen werden.

In zu begründenden Ausnahmefällen kann der entsendende VDH-Mitgliedsverein den VDH-Obmann und den Prüfungsleiter der VDH-DM/DJM um Ausnahmen bitten.

- 3.7** Vor Beginn der Prüfung erfolgt eine veterinärmedizinische Kontrolle.

Kranke Hunde sind nicht zugelassen. Läufige Hündinnen sind unter der Bedingung zugelassen, dass sie getrennt von den anderen teilnehmenden Hunden gehalten werden. Der Start erfolgt als letzter Hund in der jeweiligen Kategorie und Prüfung.



## **4. Qualifikationsbedingungen und Meldeschluss**

### **4.1. Teilnehmer Deutsche Meisterschaft:**

Nachweis von zwei Qualifikationsergebnissen in der Prüfungsstufe O3 mit je mindestens dem Werturteil „Sehr Gut“ in VDH termingeschützten Veranstaltungen im Qualifikationszeitraum. Mindestens ein Ergebnis muss aus dem VDH-Mitgliedsvereins eigenen termingeschützten Veranstaltungen stammen. Die weiteren Ergebnisse können in termingeschützten Veranstaltungen des gesamten VDH-Bereiches erbracht werden

### **Teilnehmer Deutsche Jugendmeisterschaft:**

Nachweis von zwei Qualifikationsergebnissen in der Prüfungsstufe O1, O2 oder O3 mit je mindestens dem Werturteil „Sehr Gut“ in VDH termingeschützten Veranstaltungen im Qualifikationszeitraum. Mindestens ein Ergebnis aus dem VDH-Mitgliedsvereins eigenen termingeschützten Veranstaltungen. Die weiteren Ergebnisse können in termingeschützten Veranstaltungen des gesamten VDH-Bereiches erbracht werden.

### **Teilnehmer Finale VDH Qualifikation FCI WM Obedience:**

Hier gelten die Bestimmungen der gesonderten Ausschreibung/Ordnung zur WM-Qualifikation

**4.2 Qualifikationszeitraum** beträgt 12 Monate rückrechnend vom letzten Qualifikationswochenende. Das letzte Qualifikationswochenende ist festgelegt auf zwei Wochenenden vor dem Meldeschluss. Dies gilt für alle Mitglieder des VDH, die an der Prüfung teilnehmen

**4.3 Meldeschluss** ist der Montag in der vierten Woche vor der Veranstaltung (Posteingang oder E-Mail).

## **5. Richter/Ringsteward**

**5.1** Zur VDH-DM/DJM-Obedience werden vom VDH auf Vorschlag des VDH-Obedience-Ausschusses die notwendige Anzahl VDH- bzw. FCI-Richter-Obedience (OB-R) berufen. Die nominierten Richter haben Einsätze in verbandseigenen Meisterschaften nachzuweisen. Das Urteil der Richter ist unanfechtbar.

**5.2** Zur VDH-DM/DJM-Obedience werden vom VDH auf Vorschlag des VDH-Ausschusses für Obedience die notwendige Anzahl Ringstewards berufen.



## **6. Organisation und Durchführung - Verteilung der Aufgaben**

### **6.1. Aufgaben des VDH:**

1. Stellung von Gesamt- und Prüfungsleitung
2. Erstellung des Zeitplanes der VDH-DM/DJM-Obedience in Abstimmung mit dem ausrichtenden VDH-Mitgliedsverein
3. Durchführung der Siegerehrung in Abstimmung mit dem Ausrichter
4. Beschaffung der Schleifen für die Plätze 1-3 für die DM und DJM, die Teilnehmermedaillen (Teilnehmerschleifen) und Urkunden
5. Auslosung der Startreihenfolge
6. Überwachung der Einhaltung aller veterinärpolizeilicher Bestimmungen und Auflagen

### **6.2 Aufgaben des Ausrichters:**

Dem Ausrichter obliegen folgende Aufgaben im Namen des VDH:

1. Stellung der technischen Leitung
2. Auswahl einer geeigneten Sportstätte (Hundesportanlage, Sportplatz, Reithalle, Sport-/Multifunktionshalle etc.). Beschaffung der erforderlichen Miet-/Nutzungsgenehmigungen (Hallen- oder Sportplatzbetreiber). Absprache mit dem VDH-Obmann für Obedience zur Besichtigung der vorgesehenen Sportstätte. Beschaffung aller Geräte und Gegenstände zur Durchführung der VDH-DM/DJM-Obedience entsprechend der gültigen Obedience-Prüfungsordnung inklusive der Startnummern für die Teilnehmer.
3. Benennung des Schirmherrn
4. Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinärbehörde, Ordnungsbehörde, Kreis- und Landesbehörde) mit Kopien an den zuständigen VDH-Obmann
5. Unter Berücksichtigung der Gegebenheiten und Notwendigkeiten falls erforderlich. Stellung eines geeigneten Bodenbelages zu eigenen Lasten.
6. Stellung der Ringhelfer
7. Stellung aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der VDH-DM/DJM-Obedience.
8. Unterbringung der Teilnehmer während der Prüfungstage zu deren Lasten.
9. Zusammenarbeit mit dem VDH-Obmann für Obedience und laufende Unterrichtung der Gesamt-/Prüfungs- und technischen Leitung.
10. Bereitstellung von human- und veterinärmedizinischer Versorgung.
11. Bereitstellung der erforderlichen Räume, die für die Durchführung der VDH-DM/DJM-Obedience notwendig sind.
12. Besprechungsraum für die Richter
13. Weitere Räume bei Bedarf.



14. Bereitstellung weiterer technischer Geräte, wie Telefon, Lautsprecher, Ehrengabentisch, Dekorationen usw.
15. Gestaltung eines Kataloges
16. Abschluss notwendiger Veranstaltungshaftpflichtversicherungen. Die Verträge sind dem VDH-Obmann für Obedience vorzulegen.
17. Zuverlässiges, schnelles Erarbeiten der Prüfungsergebnisse zur Ermittlung der Sieger und der Rangfolge der weiteren Prüfungsteilnehmer. Bereitstellung der hierzu notwendigen Hard- und Software und des fachkundigen Personals
18. Druck von Eintrittskarten, Werbematerialien etc.

### **6.3 Platzierung**

Die Platzierung im Rahmen der VDH-DM/DJM Obedience erfolgt getrennt für die DM und die DJM.

1. Die Reihung in der DM ergibt sich anhand der erreichten Endpunktzahl
2. Die Reihung in der DJM ergibt sich anhand der erreichten Endpunktzahl unter Berücksichtigung der geführten Prüfungsstufe. Sieger ist das Team mit der höchsten Punktzahl in der höchsten Prüfungsstufe (Mindestens Werturteil „Gut“)
3. Die besten 6 Teams der Gesamtrangliste (Zusammenfassung Qualifikationen, Deutsche Meisterschaft und Deutsche Jugendmeisterschaft) unter Berücksichtigung der Mindestqualifikation „SG“ in der DM/DJM vertreten den VDH auf der FCI EM/WM des Jahres.

Es können nur Teams entsendet werden, die die aktuellen Vorgaben der FCI in Bezug auf Abstammungsnachweis des Hundes, Nationalität/Wohnsitz des Hundeführers etc. erfüllen.

## **7. Finanzen- und Kostenregelung**

- 7.1 Die Erstattung von Reisekosten für die Teilnehmer mit ihren Hunden regelt jedes VDH-Mitgliedsverein eigenständig.
- 7.2 Jeder VDH-Mitgliedsverein zahlt Startgebühren für jedes von ihm entsandte Team an den Ausrichter der VDH-DM/DJM-Obedience. Die Höhe der Startgebühr legt der VDH-Vorstand zu Beginn eines Sportjahres fest. Die Startgebühren verbleiben beim Ausrichter.
- 7.3 Die Kosten der Richter, Stewards, der Gesamt- und Prüfungsleitung gehen zu Lasten des VDH.
- 7.4 Die durch weiteres Ringpersonal (Ringhelfer) entstehenden Kosten regelt der Ausrichter.
- 7.5 Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung und weiterer Schutzmaßnahmen geht zu Lasten des Ausrichters, der bezüglich dieser Absicherung gegenüber dem VDH-Obmann für Obedience nachweislich ist.



- 7.6 Die Beschaffung und die Kosten der Teilnehmermedaillen (Teilnehmerschleifen), Urkunden und Siegerschleifen gehen zu Lasten des VDH.
- 7.7 Die Kosten für die in Verbindung mit der VDH-DM/DJM-Obedience benötigten Drucksachen, Mieten, Sportstättenmiete, Hallenmiete, Hallenreinigung, Beschaffungskosten eines geeigneten Bodenbelages, Kosten für die benötigten Gegenstände und Geräte, Startnummern, Vergütungen an Mitarbeiter etc. trägt der Ausrichter.
- 7.8 Alle weiteren hier nicht aufgeführten Ausgaben gehen zu Lasten des Ausrichters. Alle anderen Einnahmen, Spenden und Überschüsse verbleiben zur Verfügung des Ausrichters.
- 7.9 Das Meldegeld ist vom entsendenden VDH-Mitgliedsverein mit Abgabe der Meldung zu zahlen. Eingang der Zahlung beim Ausrichter spätestens 8 Tage nach Meldeschluss. Bei Nichterfolgen wird die Meldung des Teams nicht akzeptiert.

## **8. Einsprüche/Wettkampfgericht**

- 8.1 Die Richterentscheidung ist endgültig und unanfechtbar. Einsprüche sind nur bei Nichteinhaltung der Bestimmungen der Prüfungsordnung möglich.
- 8.2 Ein Einspruch ist vom Mannschaftsführer bei dem Prüfungsleiter innerhalb von 1 Stunde einzubringen. Die Kautions beträgt € 100 und verfällt zugunsten des VDH, wenn das Wettkampfgericht nicht zuständig ist.

## **9. Verschiedenes**

- 9.1 Die teilnehmenden Hundeführer, Richter, Stewards und die Prüfungsleitung, haben freien Eintritt zur VDH-DM/DJM-Obedience.
- 9.2 Zu der im Zeitplan vorgesehenen Vorstellung der Hunde bei der Veterinärbehörde muss ein gültiges Impfzeugnis über eine Tollwutschutzimpfung vorgelegt werden.  
  
Weitere veterinärpolizeiliche Auflagen sind vom Ausrichter bekanntzugeben und zu beachten.
- 9.3 Das Verbringen und/oder der Einsatz unerlaubter Hilfsmittel gemäß VDH-Beschluss auf dem Veranstaltungs-/Trainingsgelände oder um dieses herum, kann einen Ausschluss aus der Veranstaltung nach sich ziehen. Die Gesamt-/Prüfungsleitung und die nationale Aufsicht entscheiden hierüber nach Anhörung der Parteien.
- 9.4 Der Ausrichter hat sicherzustellen, dass in das vorgesehene Prüfungsgelände und in den Gesamtbereich des Vorführplatzes nur Hunde der Prüfungsteilnehmer gelangen. Zuschauer mit Hunden haben sich in einem Bereich aufzuhalten, der den sportlichen Ablauf nicht stört, der Nachweis einer gültigen Tollwutschutzimpfung ist verpflichtend.



Die Bestimmungen dieser Ordnung wurden vom VDH-Vorstand auf Empfehlung des VDH-Ausschusses für Obedience beschlossen und treten zum 01.05.2026 in Kraft.